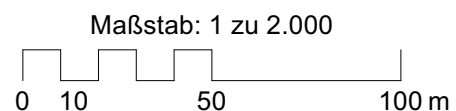


## MARKT HOLZKIRCHEN

### 5. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplan Nr. 154 "Bahnhofsareal"

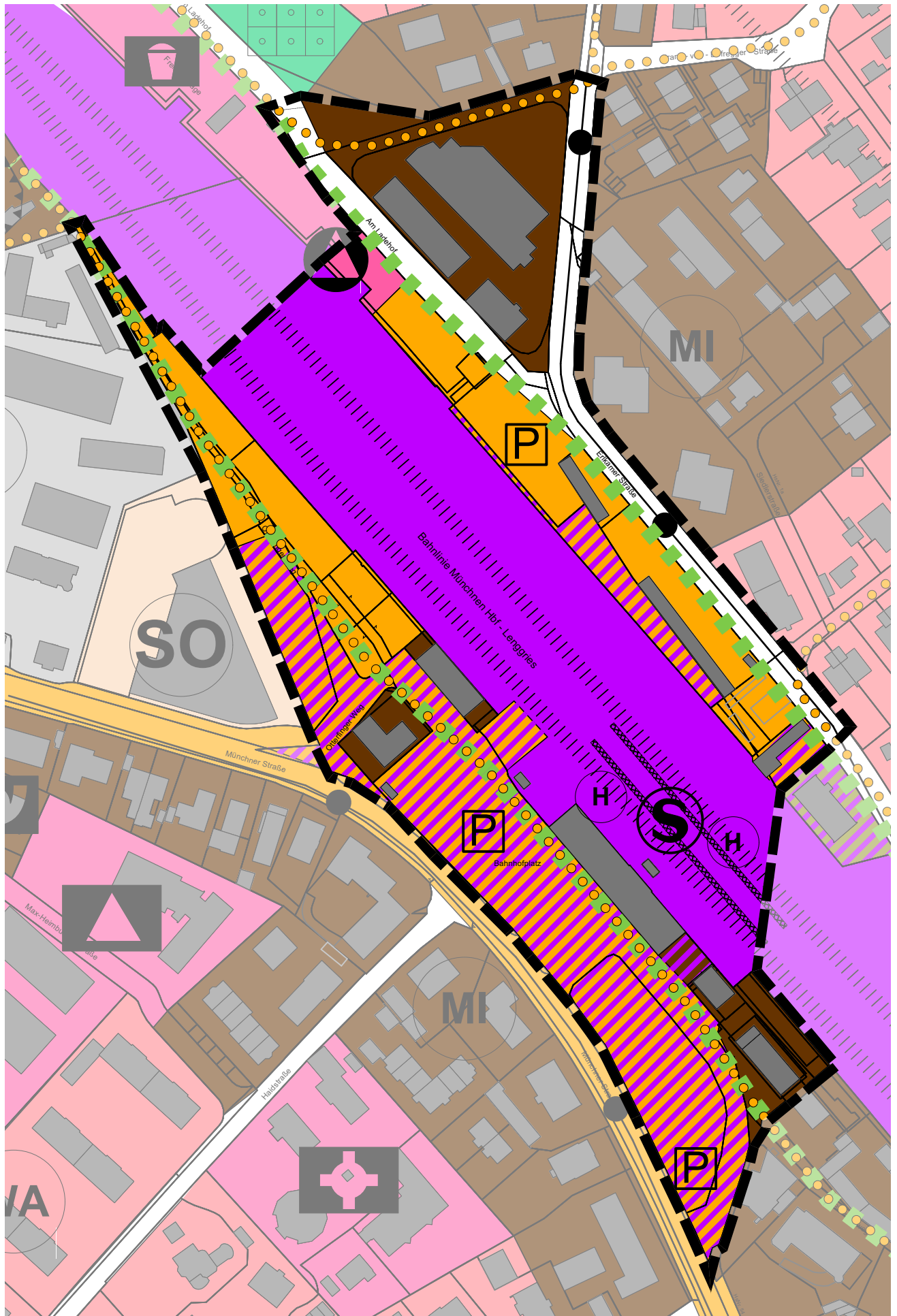
	Sondergebiet		Verkehrsbegleitgrün
	Mischgebiet		Fläche für besondere landschaftliche Maßnahmen
	Fläche für Gemeinbedarf		Geltungsbereich 5. Änderung
	Fläche für Bahnanlagen		Parkplatz
	Grünfläche		Bahnhaltdepunkt
	Ruhender Verkehr		S-Bahnhaltdepunkt
	planfestgestellte Flächen im Eigentum der Bahn		Wichtige Fuß- und Radverbindung
			Innerörtlicher Grünzug



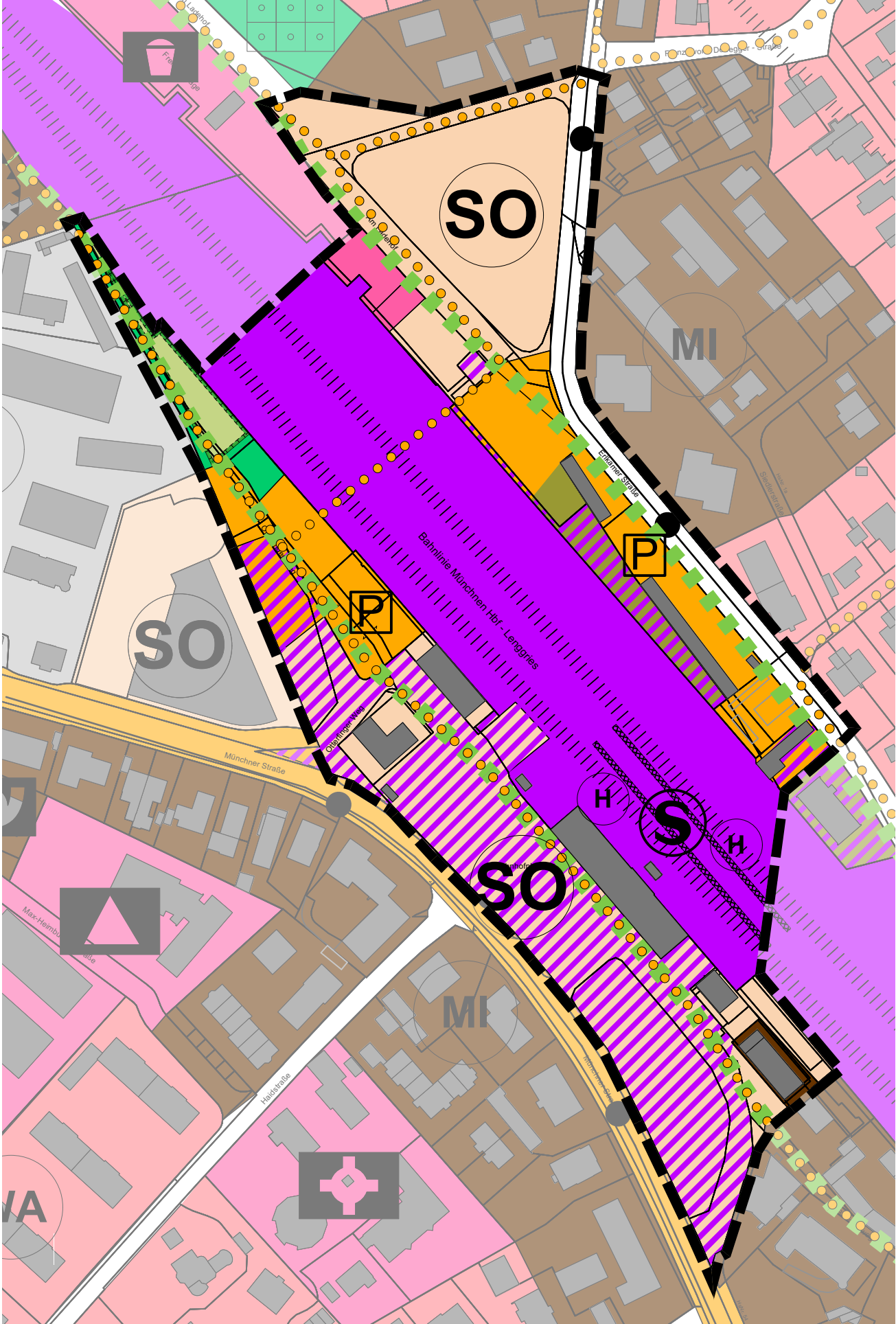
Kartengrundlage: ALKIS Digitale Flurkarte, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung;  
UTM Zone 32N

Maßentnahme: Die Kartengrundlage ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;  
keine Gewähr für Maßhaltigkeit; etwaige Differenzen sind bei Vermessungen  
auszugleichen.

# Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan



# Neue Darstellung im Ausschnitt des Flächennutzungsplanes



# VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 23.05.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom 23.05.2023 (gebilligt mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.05.2023) wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.10.2021 bis 10.11.2021 durchgeführt.
3. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.11.2021 (gebilligt mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 30.09.2021) wurden in der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 24.01.2022 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und der Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Holzkirchen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.03.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2022 festgestellt.

Holzkirchen, den 14.03.2022

.....  
Erster Bürgermeister, Christoph Schmid

7. Das Landratsamt Miesbach hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans am 14.07.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Holzkirchen, den 19.10.2022

.....  
Erster Bürgermeister, Christoph Schmid

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.10.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Holzkirchen, den 21.10.2022

.....  
Erster Bürgermeister, Christoph Schmid